

Festeinstellung BaWü

Beitrag von „delirante“ vom 13. August 2012 13:09

Was willst du denn? Der Schulleiter nimmt als dein Dienstvorgesetzter die Vereidigung vor und da du den Termin dafür bereits hast, bestehen seitens des Schulamtes scheinbar keine Einwände. Dass du als Beamter keinen Vertrag unterschreibst, sondern durch Eid und Aushändigung der Ernennungsurkunde ein "öffentlich rechtliches Dienst- und Treueverhältnis" begründet wird, wirst du doch sicherlich schon mal irgendwann gehört haben.